



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgende Planauf-  
lage im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Neubau Kleingewässer
Gesuchsteller	<b>Leupi Heinz</b> , Hofmatt 2, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Leupi Heinz, Hofmatt 2, 6022 Grosswangen und Meyer Ferdinand, Oberdorf 15, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	40, 105 / Weierweid
Einsprachefrist	vom 13. November 2017 bis 4. Dezember 2017

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen  
öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist  
schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.  
Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen,  
mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

**Bauamt Grosswangen**

